



Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und
Mainz-Bingen AöR

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Stand: 09.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Festsetzungsbeschluss	2
2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024	4
3. Wesentliche Annahmen zur Planerstellung für das Jahr 2024	5
4. Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024	8
5. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024	10
6. Vermögensplan 2024 und Finanzplan bis 2027	14
7. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan	21
8. Stellenübersicht 2024	23
9. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2024	24

1. Festsetzungsbeschluss

Der Verwaltungsrat der Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen (kurz Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR) hat in seiner Sitzung am _____ den vom Vorstand aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 14 der Anstaltssatzung vom _____ vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Mainz und dem Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen beschlossen. Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung vom _____ und der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen hat in seiner Sitzung vom _____ dem Wirtschaftsplan 2024 zugestimmt.

1. Der Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	61.473.602	Euro
in den Aufwendungen auf	61.979.100	Euro
und damit mit einem Jahresverlust von	505.498	Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	14.981.481	Euro
in den Ausgaben auf	14.981.481	Euro

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

- | | |
|---|----------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite auf: | 0 Euro |
| b) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 Euro |

Mainz, _____ 2024

Vorstand

2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Gemäß § 1 Abs. 1 der Anstaltssatzung ist die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR eine Einrichtung der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Anstalt). Die Anstalt wurde durch Ausgliederung der bestehenden Eigenbetriebe der Träger, dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Betriebszweig Abfallwirtschaft, und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mainz-Bingen, nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der Anstaltssatzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge begründet.

Am 08.09.2022 wurde im Werkausschuss des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz und am 21.09.2022 im Stadtrat der Stadt Mainz ein Grundsatzbeschluss zur Überführung der bestehenden abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen in eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufgabenwahrnehmung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in Stadt und Landkreis getroffen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Beschlussvorlage Nr. 1181/2022 verwiesen.

Im Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen wurde am 14.10.2022 mehrheitlich gegen eine EU-weite Ausschreibung und Vergabe der Müllentsorgung gestimmt und damit grundsätzlich der Überführung der abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit in einer Anstalt des öffentlichen Rechts zugestimmt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.12.2022 (Beschlussvorlage Nr. 1726/2022) beschlossen, die Errichtung der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR“, gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen um ein Jahr auf den 01.01.2024 zu verschieben. Am 22.03.2023 hat der Stadtrat und am 21.04.2023 der Kreistag final die Satzung der AöR und die Errichtungsvereinbarung beschlossen. Die Abspaltung des Betriebsteils „Abfallentsorgung“ fand somit nicht zum 01.01.2023, sondern erst zum 01.01.2024 statt.

Gemäß § 2 der Anstaltssatzung ist insbesondere Zweck der Anstalt

- die Abfallsammlung und -verwertung in der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen,
- die Ausführung der Abfallsatzungen und der Abfallgebührensatzungen einschließlich des Erlasses der entsprechenden Verwaltungsakte,
- die Erstellung und Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen (§ 6 LKrWG),
- der Betrieb der Wertstoff- und Recyclinghöfe in der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen,
- die Durchführung aller abfallrechtlich verpflichtenden Maßnahmen zur Nachsorge der Hausmülldeponie Budenheim und der Kreismülldeponie Sprendlingen sowie die Durchführung abfallrechtlich verpflichtender Maßnahmen zu den abfallrechtlich der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen zugewiesenen ehemaligen Bauschuttdeponien
- die gewerbliche Abfallsammlung und -verwertung, auch im Rahmen der Dualen Systeme,
- die ihr obliegende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Dualen Systeme.

3. Wesentliche Annahmen zur Planerstellung für das Jahr 2024

Die Planzahlen für das Jahr 2024 wurden aus den Ist-Zahlen der Jahresrechnung 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz sowie den Wirtschaftsplanzahlen des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Mainz-Bingen und aus aktuellen Erkenntnissen zum Planungszeitpunkt ermittelt. Da die AöR zum 1. Januar 2024 erstmals ihre Tätigkeit aufnimmt, können Vorjahreszahlen nicht abgebildet werden.

Für die Anstalt des öffentlichen Rechts basiert die Planung des Wirtschaftsjahres 2024 auf den Bereichen der Abfallentsorgung der Stadt Mainz, dessen Betrieb gewerblicher Art, der Abfallwirtschaft des Landkreises Mainz-Bingen einschließlich des Betriebes gewerblicher Art, der Deponie Budenheim sowie den anteiligen allgemeinen Betriebsabteilungen.

Die Planung sieht vor, dass Aufgaben wie Finanzen, Energiemanagement und IT-Leistungen von der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR auch

für die Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz (oder kurz Stadtreinigung Mainz) gegen Kostenerstattung übernommen werden. Ebenso werden Fahrer der Abfallsammelfahrzeuge gegen Kostenerstattung auch in der Straßenreinigung eingesetzt werden.

Die Stadtreinigung Mainz wird Leistungen beispielsweise für die Werkstätten an die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR gegen Kostenerstattung erbringen. Im Wirtschaftsplan wurde der entgeltliche Leistungsaustausch zwischen Eigenbetrieb und Anstalt mittels Schlüsselungen erfasst, ebenso die hierauf entfallende Umsatzsteuer.

Ergänzend wurden die folgenden Planannahmen getroffen:

Die Gebühren für das Jahr 2024 bleiben unverändert für den Bereich der Abfallentsorgung der Stadt Mainz. Sie wurden im Jahr 2022 für die Jahre 2023 und 2024 kalkuliert. Die Gebühren für den Bereich des Landkreises Mainz-Bingen bleiben für das Jahr 2024 ebenfalls unverändert zum Vorjahr.

Die Personalaufwendungen werden im Verhältnis zu den Ist-Kosten des Haushaltsjahres 2022 hochgerechnet. Für das Planjahr 2024 wird eine durchschnittliche Tariflohnsteigerung in Höhe von 6,0 % je Jahr angenommen

Die Kosten für Treibstoff, Strom, Gas und Energie wurden mit einer Steigerung von 15% zu den Ist-Kosten des Haushaltsjahres 2022 für das Planjahr 2024 berücksichtigt.

Für alle nicht erwähnten weiteren Sachkosten wurden in der Planung Preissteigerungen von jährlich 2,5% bis 6,0% (Jahr 2024) zu Grunde gelegt.

Für das Jahr 2024 sind für die Anstalt Investitionen von 14.5 Mio. EUR geplant. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen mit 5,2 Mio. EUR die Anschaffung von 16 Abfallsammelfahrzeugen für den Landkreis Mainz-Bingen, 2,3 Mio. EUR für den Erwerb von vier Elektro-Mono-Abfallsammelfahrzeugen für die Stadt Mainz, 1,6 Mio. EUR für bauliche Maßnahmen auf dem Betriebsgelände Weisenau sowie Absetz- und Abrollkipper im Wert von 1,3 Mio. EUR. Basierend auf dem bestehenden Anlagenbestand und den geplanten Investitionen für das Jahr 2024 wurden die

Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2024 ermittelt. Aufgrund der erwarteten Bestell- und Lieferzeiten wurde mit einer Anschaffung der Anlagegüter erst in der zweiten Jahreshälfte gerechnet.

Fördermittel nach dem Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) wurden bei der Stadt Mainz in Höhe von 2 Mio. EUR für die Anschaffung von vier E-Abfallsammelfahrzeugen angemeldet und reduzieren die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2025 und der Folgejahre.

4. Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

		Plan EUR 2024
1. Ertrag		
1.1.	Umsatzerlöse	60.702.084
1.2.	Sonstige betriebliche Erträge	771.518
		61.473.602
		Plan EUR 2024
2 Aufwand		
2.1	Materialaufwand (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Fremdleistungen)	30.612.414
2.2	Personalaufwand	23.998.589
2.3	Abschreibungen	3.358.787
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.171.349
2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	631.752
2.6	Sonstige Steuern	206.209
		61.979.100
3. Ergebnis		-505.498

Erfolgsübersicht (Formblatt 5) Planung 2024 gem. § 24 Abs.3 EigAnVO

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt	Allgemeine Betriebsabteilungen	Abfallentsorgung Mainz	Deponie Budenheim	BgA Mainz	Abfallentsorgung Landkreis Mainz-Bingen	BgA Landkreis Mainz-Bingen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7	8
1.	Materialaufwand							
	a) Bezug von Fremden	26.207.888	1.030.185	11.841.065	603.101	2.672.690	8.524.065	1.536.782
	b) Bezug von EBS	4.404.526		2.901.399	0	496.049	821.564	185.514
2.	Löhne und Gehälter	17.998.942	3.852.486	7.926.319	693.057	630.000	4.897.080	0
3.	Soziale Abgaben	4.799.718	1.027.330	2.113.685	184.815	168.000	1.305.888	0
4.	Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.199.929	256.832	528.421	46.204	42.000	326.472	0
5.	Abschreibungen	3.358.787	378.935	1.198.741	608.675	503.080	669.356	
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	631.752	186.306	0	195.446	0	250.000	
7.	Steuern	206.209	414	119.018	58.511	12.832	15.434	
8.	Konzessions- und Wiegeentgelte	0	0	0	0	0	0	
9.	Andere betriebliche Aufwendungen	3.171.349	1.150.160	500.546	304.300	111.989	1.089.780	14.574
10.	Summe 1 - 9	61.979.100	7.882.648	27.129.194	2.694.109	4.636.640	17.899.639	1.736.870
	Umlage der Zurechnung (+)	6.036.830	0	3.606.894	404.893	616.425	1.357.965	50.653
	Spalte 3 Abgabe (-)	-6.036.830	-6.036.830					
11.	Interne Leistungsverrechnung Zurechnung (+)	0	0	0	0	0	0	0
	(Personalver. Werkstatteleistung) Abgabe (-)	0	0	0	0	0	0	0
12.	Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche Zurechnung (+)	0	0	0	0	0	0	0
	Abgabe (-)	0	0	0	0	0	0	0
13.	Aufwendungen 1 - 12	61.979.100	1.845.818	30.736.088	3.099.002	5.253.065	19.257.604	1.787.523
14.	Betriebserträge							
	a) nach der GUV-Rechnung	59.537.414	111.878	33.059.323	1.904.378	4.933.487	17.740.348	1.788.000
	b) aus Lieferungen und Leistungen an EBS	1.936.188	1.733.940	0	202.248	0	0	0
15.	Betriebserträge insgesamt	61.473.602	1.845.818	33.059.323	2.106.626	4.933.487	17.740.348	1.788.000
16.	Betriebsergebnis + = Überschuß - = Fehlbetrag	-505.498	0	2.323.235	-992.376	-319.578	-1.517.256	477
17.	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
18.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
20.	Unternehmensergebnis + = Jahresgewinn - = Jahresverlust	-505.498	0	2.323.235	-992.376	-319.578	-1.517.256	477

5. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

Die geplanten Erträge wurden im Erfolgsplan für die Anstalt mit einem Betrag in Höhe von 61.473.602 Euro veranschlagt.

Die Veranschlagung der Aufwendungen beläuft sich auf 61.979.100 Euro. Es ergibt sich ein Jahresverlust von 505.498 Euro.

Dieses Jahresergebnis entfällt mit einem Jahresgewinn von 2.323.235 Euro auf den Bereich der Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und 477 Euro auf den gewerblichen Abfallbereich DSD des Landkreises Mainz-Bingen sowie mit Jahresverlusten in Höhe von 1.517.256 Euro auf den Bereich der Abfallwirtschaft des Landkreises Mainz-Bingen, von 992.376 Euro auf den Bereich der Deponie Budenheim und in Höhe von 319.578 Euro auf den gewerblichen Abfallbereich DSD der Stadt Mainz.

Nach § 8 Abs. 3 KAG ist bei der Kalkulation der Gebühren für die Abfallentsorgung neben den Zinsen für Fremdkapital eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals anzusetzen. Unabhängig von den tatsächlichen Eigenkapitalverhältnissen können 1,6 v. H. des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagevermögens, soweit es dem Gebührenhaushalt zuzuordnen ist, angesetzt werden. Aufgrund der geplanten deutlichen Gebührenerhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2023 für die Bürger der Stadt Mainz soll auf eine Eigenkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 3 KAG zu Gunsten des Gebührenzahlers verzichtet werden. Der Verzicht wurde in einem Beharrungsbeschluss des Stadtrates Mainz vom 11.10.2023 bestätigt.

Zu den Positionen im Einzelnen

(Die folgenden Tz. beziehen sich auf die Darstellungen auf den Vorseiten)

1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Anstalt beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen aus der hoheitlichen Hausmülleinsammlung. Darüber hinaus sind Erlöse aus der hoheitlichen Altpapierverwertung enthalten sowie Erlöse aus der gewerblichen Altpapierentsorgung DSD. Weiterhin enthalten die Umsatzerlöse die Erträge aus der Umleerbehälterabfuhr.

2.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren und Dienstleistungen (Materialaufwendungen)

Die Materialaufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für die Abfallentsorgung durch Dritte. Weiterhin enthalten die Materialaufwendungen Kosten für Personalleasing sowie Treib- und Brennstoffe für den Fuhrpark.

2.2 Personalaufwand

Die Planung der Personalaufwendungen beruht auf dem Jahresabschluss 2022 und dem Stellenplan 2024 sowie aktuellen Entwicklungen zum Planungszeitpunkt (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Stellenplan). In den Aufwendungen ist darüber hinaus eine Tariflohnsteigerung enthalten (vgl. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024).

2.3 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen handelt es sich für das Jahr 2024 um eine Hochrechnung basierend auf dem zum Jahresende des Jahres 2023 vorhandenen Anlagevermögens und den im Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionsmaßnahmen.

2.4 Andere betriebliche Aufwendungen

Die anderen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt, Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für Kfz-Versicherungsprämien, Prüfungs- und Beratungskosten, Ausgaben für die Dienst- und Schutzbekleidung, Ausgaben für Gutachten und Analysen.

2.6 Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten die Kfz-Steuer für die Betriebsfahrzeuge sowie die Grundsteuer.

Die Darstellung auf der folgenden Seite zeigt die Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge:

6. Vermögensplan 2024 und Finanzplan bis 2027

Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Landkreis Mainz-Bingen AöR

Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)				
Abschreibungen	3.359.363	4.800.000	4.900.000	5.020.000
Kreditbedarf	-	1.000.000	-	-
Zuführung zu Rücklagen	-	-	-	-
Jahresgewinn		350.000	350.000	350.000
Fördermittel E-Mobilität	-	2.000.000	-	-
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen	-	-	-	-
Ausschüttung von EBS		3.300.000	3.300.000	3.300.000
Abgänge aus Anlagevermögen	-	-	-	-
Entnahme von liquiden Mitteln	11.622.118			
Summe Einnahmen (Mittelherkunft)	14.981.481	11.450.000	8.550.000	8.670.000
Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	429.000	15.000	15.000	15.000
II. Sachanlagen	0	0	0	0
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.520.222	1.496.930	502.930	458.667
2. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung	0	0	0	0
- Abfallagerung	250.000	0	0	0
- Abfallablagerung	0	0	0	0
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	0	0	0	0
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	769.304	687.000	687.000	687.000
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	8.782.457	1.907.500	1.580.000	1.185.000
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	70.000	0	0	0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	655.000	507.000	316.000	469.000
III. Finanzanlagen				
Summe Anlagevermögen	14.475.983	4.613.430	3.100.930	2.814.667
IV. Sonstige Mittelverwendung				
1. Darlehenstilgungen	0	0	10.000	20.000
2. Jahresverlust	505.498	2.690.903	3.187.909	3.683.902
3. Zuführung zu liquiden Mitteln		4.145.667	2.251.161	2.151.431
Summe sonstige Mittelverwendung	505.498	6.836.570	5.449.070	5.855.333
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	14.981.481	11.450.000	8.550.000	8.670.000

Betriebszweig Abfallentsorgung Stadt Mainz				
Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)		0	0	
Abschreibungen	1.198.741	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Kreditbedarf		1.000.000		
Zuführung zu Rücklagen				
Jahresgewinn	2.323.235	200.000	200.000	200.000
Fördermittel E-Mobilität		2.000.000		
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen				
Abgänge aus Anlagevermögen				
Entnahme von liquiden Mitteln	2.897.770			
Summe Einnahmen (Mittelherkunft)	6.419.746	5.500.000	2.500.000	2.500.000
Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.087.000	1.150.000	150.000	150.000
2. Bauten auf fremden Grundstücken				
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung				
- Abfallagerung				
- Abfallablagerung				
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung				
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	244.304	203.000	203.000	203.000
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	2.868.442	0	1.155.000	790.000
5. Maschinen und maschinelle Anlagen				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.000	206.000	40.000	40.000
III. Finanzanlagen				
Summe Anlagevermögen	6.419.746	1.559.000	1.548.000	1.183.000
IV. Sonstige Mittelverwendung				
1. Darlehenstilgungen			10.000	20.000
2. Jahresverlust				
3. Zuführung zu liquiden Mitteln		3.941.000	942.000	1.297.000
Summe sonstige Mittelverwendung	0	3.941.000	952.000	1.317.000
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	6.419.746	5.500.000	2.500.000	2.500.000

Betriebszweig Betrieb gewerblicher Art Stadt Mainz				
Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)				
Abschreibungen	503.080	500.000	500.000	500.000
Kreditbedarf				
Zuführung zu Rücklagen				
Jahresgewinn		150.000	150.000	150.000
Fördermittel E-Mobilität				
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen				
Abgänge aus Anlagevermögen				
Entnahme von liquiden Mitteln	821.498	164.000		0
Summe Einnahmen (Mittelherkunft)	1.324.578	814.000	650.000	650.000
Finanzbedarf				
(Mittelverwendung, Ausgaben)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				
2. Bauten auf fremden Grundstücken				
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung				
- Abfallagerung				
- Abfallablagerung				
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung				
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	345.000	304.000	304.000	304.000
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	660.000	390.000	0	0
5. Maschinen und maschinelle Anlagen				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
III. Finanzanlagen				
Summe Anlagevermögen	1.005.000	694.000	304.000	304.000
IV. Sonstige Mittelverwendung				
1. Darlehenstilgungen				
2. Jahresverlust	319.578	120.000	120.000	120.000
3. Zuführung zu liquiden Mitteln			226.000	226.000
Summe sonstige Mittelverwendung	319.578	120.000	346.000	346.000
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	1.324.578	814.000	650.000	650.000

Betriebszweig Deponien Budenheim				
Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)				
Abschreibungen	609.251	600.000	600.000	600.000
Kreditbedarf				
Zuführung zu Rücklagen				
Jahresgewinn				
Fördermittel E-Mobilität				
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen				
Ausschüttung von EBS		3.300.000	3.300.000	3.300.000
Abgänge aus Anlagevermögen				
Entnahme von liquiden Mitteln	928.125			
Summe Einnahmen (Mittelherkunft)	1.537.376	3.900.000	3.900.000	3.900.000
Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	185.000	100.000	100.000	100.000
2. Bauten auf fremden Grundstücken				
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung				
- Abfallagerung	250.000	0	0	0
- Abfallablagerung				
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung				
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung				
- Betriebseinrichtungen der Beförderung				
5. Maschinen und maschinelle Anlagen				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.000	0	0	292.000
III. Finanzanlagen				
Summe Anlagevermögen	545.000	100.000	100.000	392.000
IV. Sonstige Mittelverwendung				
1. Darlehenstilgungen				
2. Jahresverlust	992.376	1.000.000	1.000.000	1.000.000
3. Zuführung zu liquiden Mitteln		2.800.000	2.800.000	2.508.000
Summe sonstige Mittelverwendung	992.376	3.800.000	3.800.000	3.508.000
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	1.537.376	3.900.000	3.900.000	3.900.000

Betriebszweig				
Abfallentsorgung Landkreis Mainz-Bingen				
Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)				
Abschreibungen	669.356	1.000.000	1.100.000	1.200.000
Kreditbedarf				
Zuführung zu Rücklagen				
Jahresgewinn				
Fördermittel E-Mobilität				
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen				
Abgänge aus Anlagevermögen				
Entnahme von liquiden Mitteln	6.750.137	2.736.333	2.021.839	2.204.569
Summe Einnahmen (Mittelherkunft)	7.419.493	3.736.333	3.121.839	3.404.569
		0	0	0
Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	248.222	246.930	252.930	208.667
2. Bauten auf fremden Grundstücken				
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung				
- Abfallagerung				
- Abfallablagerung				
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung				
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	180.000	180.000	180.000	180.000
- Betriebseinrichtungen der Beförderung	5.254.015	1.517.500	425.000	395.000
5. Maschinen und maschinelle Anlagen				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.000	221.000	196.000	57.000
III. Finanzanlagen				
Summe Anlagevermögen	5.902.237	2.165.430	1.053.930	840.667
IV. Sonstige Mittelverwendung				
1. Darlehenstilgungen				
2. Jahresverlust	1.517.256	1.570.903	2.067.909	2.563.902
3. Zuführung zu liquiden Mitteln				
Summe sonstige Mittelverwendung	1.517.256	1.570.903	2.067.909	2.563.902
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	7.419.493	3.736.333	3.121.839	3.404.569

Betriebszweig BgA Landkreis Mainz-Bingen				
Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)				
Abschreibungen				
Kreditbedarf				
Zuführung zu Rücklagen				
Jahresgewinn	477	0	0	0
Fördermittel E-Mobilität				
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen				
Abgänge aus Anlagevermögen				
Entnahme von liquiden Mitteln				
Summe Einnahmen (Mittelherkunft)	477	0	0	0
Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				
2. Bauten auf fremden Grundstücken				
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung				
- Abfallagerung				
- Abfallablagerung				
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung				
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung				
- Betriebseinrichtungen der Beförderung				
5. Maschinen und maschinelle Anlagen				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
III. Finanzanlagen				
Summe Anlagevermögen	0	0	0	0
IV. Sonstige Mittelverwendung				
1. Darlehenstilgungen				
2. Jahresverlust				
3. Zuführung zu liquiden Mitteln	477	0	0	0
Summe sonstige Mittelverwendung	477	0	0	0
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	477	0	0	0

Betriebszweig				
Allgemeine Betriebsabteilungen				
Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlöse)				
Abschreibungen	378.935	400.000	400.000	420.000
Kreditbedarf				
Zuführung zu Rücklagen				
Jahresgewinn	0	0	0	0
Fördermittel E-Mobilität				
Erstattung Landkreis Mainz-Bingen	0			
Abgänge aus Anlagevermögen				
Entnahme von liquiden Mitteln	225.065			
Summe Einnahmen (Mittelherkunft)	604.000	400.000	400.000	420.000
Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	429.000	15.000	15.000	15.000
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				
2. Bauten auf fremden Grundstücken				
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitung				
- Abfalllagerung				
- Abfallablagerung				
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung				
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung				
- Betriebseinrichtungen der Beförderung				
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	70.000	0	0	0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.000	80.000	80.000	80.000
III. Finanzanlagen				
Summe Anlagevermögen	604.000	95.000	95.000	95.000
IV. Sonstige Mittelverwendung				
1. Darlehenstilgungen				
2. Jahresverlust	0			
3. Zuführung zu liquiden Mitteln		305.000	305.000	325.000
Summe sonstige Mittelverwendung	0	305.000	305.000	325.000
Summe Ausgaben (Mittelverwendung)	604.000	400.000	400.000	420.000

7. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan

Der Vermögens- und Finanzplan ist für das Jahr 2024 mit Einnahmen und Ausgaben von 14.981.481 Euro veranschlagt.

Finanzierungsmittel (Mittelherkunft/Einnahmen)

Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten die erforderlichen Abschreibungsbeträge auf den bestehenden und geplanten Anlagenbestand.

Kreditbedarf

Die Finanzierung der geplanten Investitionen erfolgt in allen Betriebszweigen über erwirtschaftete Abschreibungen und Entnahmen aus den liquiden Mitteln. Darlehensaufnahmen sind mit Ausnahme des Jahres 2025 nicht geplant.

Ausschüttung von EBS

Es wird beabsichtigt, die Überschüsse aus der Verfüllung des Steinbruchs des Betriebszweiges Vermögensverwaltung ab dem Jahr 2025 aus der Stadtreinigung Mainz an die KAW zur Stärkung der Liquidität der Nachsorgeverpflichtung für die Deponie Budenheim auszuzahlen.

Liquide Mittel

Die Verwendung der liquiden Mittel dient der Finanzierung der geplanten Investitionen.

Finanzierungsbedarf (Mittelverwendung/-ausgaben)

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen von 429 TEUR handelt es sich vorwiegend um die Erweiterung einer neuen ERP-Software.

Sachanlagen

Die Investitionen in die Sachanlagen von 14.047 TEUR ergeben sich aus dem Investitionsprogramm.

Jahresverlust

Die Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige werden unter dem Finanzbedarf (Jahresverlust) ausgewiesen.

8. Stellenübersicht 2024

Stellenübersicht 2024 KAW AöR bereinigt						
Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besold- Gruppe/ Entgelt- Gruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen		Anmerkungen	
			Soll 2024			
Beamte						
Stadtamtmann/-frau	A11	III	1,00			
Stadthauptsekretär/-in	A8	II	1,00			
leitender Stadtverwaltungsdirektor	A 16		1,00		beurlaubt	
Summe Beamte:			3,00			
(Beschäftigte/r)						
	AT		2,00			
	15		0,00			
	14		3,00		1 ku	
	13		2,00			
	12		2,00		1 ku	
	11		8,00			
	10		9,00			
	9c		6,00			
	9b		14,00			
	9a		24,00			
	8		8,00			
	7		9,00			
	6		8,00			
	5		117,97			
	4		0,00			
	3		188,00			
	2		21,65			
	1		0,00			
	Azubi		1,00			
	Beurlaubte		0,00			
Anzahl der Stellen insgesamt:			426,62			

9. Erläuterungen zur Stellenübersicht 2024

Durch die Gründung der AöR zum 01.01.2024 und die Übertragung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Stadt und des Landkreises auf diese, sind die betreffenden Arbeitsverhältnisse nach § 613a BGB auf den neuen Arbeitgeber übergegangen.

Der Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Werkstatt und die Fuhrparkverwaltung verbleiben im Eigenbetrieb; die Beschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebes werden in Gänze übergeleitet.

Durch den Überleitungstarifvertrag, der die personelle Zuordnung zum Inhalt hat, reduzieren sich die beim Eigenbetrieb verbleibenden Stellen erheblich. Die für die Überleitung vorgesehenen Stellen werden im Stellenplan des Eigenbetriebes tabellarisch als kw-Stellen in Summe aufgeführt.

Zudem werden sämtliche vormals im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Mainz-Bingen aufgeführten Stellen aufgrund der Überleitung im vorliegenden Stellenplan dargestellt.

Da die AöR neu gegründet wird, mithin kein Stellenplan des Vorjahres vorliegt, erfolgt keine Vorjahresdarstellung.

Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass die Beschäftigten durch den Überleitungstarifvertrag ein Widerspruchsrecht haben, welches bis in den laufenden März 2024 befristet ist. Hierdurch könnte es, abhängig von möglichen Widersprüchen gegen die Überleitung in die Anstalt, zu numerischen Veränderungen in den einzelnen Entgeltgruppen kommen, die jedoch vorliegend mangels Konkretisierungsmöglichkeit nicht dargestellt werden können.

Laut Anstatssatzung, welche zum 1.1.2024 in Kraft tritt, wird die Anstalt von zwei Vorständen geführt. Beide Stellen werden nach AT vergütet, so dass hier zwei Stellen im Stellenplan der AöR erscheinen.

Die Anstalt beschäftigt, da sie die Dienstherrenfähigkeit besitzt, zwei Beamte und hält insgesamt drei Beamtenstellen vor. Es handelt sich hier um zwei Beamte, die ihre Tätigkeit im vormaligen Entsorgungsbetrieb ausübten. Da sowohl der Bereich „Gebühren“, als auch der Bereich „EDV“ künftig in der AöR angesiedelt sind, erfolgt hier der Übertritt zum 1.1.2024. Die dritte Stelle, die den Vermerk „beurlaubt“ trägt, ist einem Vorstand zugeordnet.

In EG 14 TVöD sind drei Stellen gelistet. Hierbei handelt es sich um eine im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes geführte Werkleiterstelle mit ku-Vermerk nach EG 13 TVöD. Ferner erscheint hier eine vormals nach EG 12 TVöD im Stellenplan des Entsorgungsbetriebes geführte Stelle für die Abteilungsleitung Finanzen und Gebühren, die aufgrund der Aufgabenmehrung in der AöR nach EG 14 TVöD geführt wird sowie die Abteilungsleitung Abfallentsorgung.

In EG 13 TVöD werden die übergeleitete Stelle des Entsorgungsbetriebes der Abteilungsleitung Allgemeine Verwaltung und die Stelle Assistenz des Vorstandes ausgewiesen.

In EG 12 TVöD werden zwei Stellen ausgewiesen. Es handelt sich um die Abteilungsleitung Öffentlichkeitsarbeit aus dem vormaligen Entsorgungsbetrieb und die Stelle der stellvertretenden Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes, wobei diese Stelle einen ku-Vermerk nach EG 11 TVöD trägt.

Die im Stellenplan des Entsorgungsbetriebes aufgeführten neun Stellen nach EG 11 TVöD gehen bis auf zwei Stellen in die AöR über. Gleiches gilt für die im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesene Stelle. Insgesamt werden in dieser Entgeltgruppe acht Stellen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Sachgebietsleitungen im technischen Bereich, Akquisition und Buchhaltung.

In EG 10 TVöD werden neun Stellen geführt. Diese setzen sich aus sechs übergeleiteten Stellen aus dem ehemaligen Entsorgungsbetrieb und drei übergeleiteten Stellen des ehemaligen Abfallwirtschaftsbetriebes zusammen und betreffen weitestgehend die Sachgebietsleitungen der einzelnen Abteilungen sowie das Controlling und die Kosten-Leistungs-Rechnung.

Die nach EG 9c TVöD ausgewiesenen sechs Stellen setzen sich aus vier Stellen, die dem Bereich Abfallberatung und Abfallpädagogik zugeordnet sind und aus dem ehemaligen Entsorgungsbetrieb stammen, einer übergeleiteten Stelle des ehemaligen Abfallwirtschaftsbetriebes sowie einer Stelle für das betriebliche Gesundheitsmanagement zusammen.

In EG 9b TVöD werden insgesamt 14 Stellen ausgewiesen. Zwölf Stellen aus den Bereichen Finanzbuchhaltung, EDV und Personalwesen des Entsorgungsbetriebes, die übergeleitet werden, sind hier abgebildet. Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Tourenplanung bedarf die vorhandene Stelle einer Redundanz. Auch im Bereich der Personalsachbearbeitung bedarf es einer weiteren Stelle, um die künftigen Aufgaben mit drei Stellen in dieser Entgeltgruppe bewältigen zu können.

In EG 9a TVöD erscheinen insgesamt 21 Stellen aus dem Stellenplan des ehemaligen Entsorgungsbetriebes aus den Bereichen Disposition, Gebühren und Finanzbuchhaltung. Zudem erfolgt seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes die Überleitung von drei Stellen. Damit weist der Stellenplan der AöR in dieser Entgeltgruppe 24 Stellen auf.

In Entgeltgruppe 8 TVöD werden acht aus dem ehemaligen Entsorgungsbetrieb übergeleitete Stellen aus den Bereichen Technik und Überwachung geführt.

In EG 7 TVöD werden vier Stellen seitens des ehemaligen Entsorgungsbetriebes übergeleitet, da sie als Ver- und Entsorger und chemische Fachkräfte der Abfallwirtschaft zugehören. Gleichsam werden die fünf Stellen des Abfallwirtschaftsbetriebes übergeleitet, so dass im Stellenplan der AöR neun Stellen in dieser Entgeltgruppe ausgewiesen werden.

In EG 6 TVöD werden insgesamt acht Stellen geführt. Aus dem Entsorgungsbetrieb werden sechs Stellen übergeleitet. Es handelt sich hierbei um Wäger. Daneben wird eine Stelle aus dem Abfallwirtschaftsbetrieb in die AöR übergeleitet. Zudem ist eine neue Stelle im Bereich Vorarbeiter bzw. Aufsicht Recyclinghöfe erforderlich.

Bei den nach EG 5 TVöD ausgewiesenen Stellen handelt es sich überwiegend um Fahrerstellen für den Bereich Abfallsammlung im Stadtgebiet und dem Landkreis Mainz-Bingen sowie bestehende Hausmeisterstellen, die übergeleitet werden. Insgesamt werden 117 Stellen sowie ein Stellenanteil von 0,97 aus dem Abfallwirtschaftsbetrieb in dieser Entgeltgruppe geführt.

Bei den nach EG 3 TVöD ausgewiesenen Stellen handelt es sich überwiegend um übergeleitete Müllwerkerstellen für die Abfallsammlung im Stadtgebiet Mainz und Landkreis Mainz-Bingen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Altersstruktur der Belegschaft in diesem Bereich und dem Erfordernis einer Personalreserve, erfolgt im vorliegenden Stellenplan eine Anpassung um drei Stellen, so dass insgesamt in dieser Entgeltgruppe 188 Stellen geführt werden.

Die nach EG 2 TVöD ausgewiesenen Stellen umfassen die im Stellenplan des ehemaligen Entsorgungsbetriebes geführten 9,5 Stellen für den Bereich Betreuung der Wertstoffhöfe. Durch Überleitung der Stellen des Abfallwirtschaftsbetriebes kommen in dieser Entgeltgruppe weitere 12 Stellen für die Betreuung der Wertstoffhöfe sowie ein Stellenanteil von 0,15 für die Reinigung auf dem Deponiegelände dazu, so dass der Stellenplan insgesamt 21,65 Stellen ausweist.

Damit neue Ausbildungsverhältnisse zum Sommer/Herbst 2024 spartenkonform abgeschlossen werden können, so dass künftig bei der Ausbildung zur Fachkraft für Kreislaufwirtschaft der Ausbildungsvertrag mit der AöR geschlossen werden kann, wird eine Ausbildungsstelle vorgehalten.